

Vorlage-Nr.: **3434-2010/DaDi** vom 12.02.2010

Aktenzeichen: 650-008

Fachbereich: B/5 - Natur- und Umweltschutz

Beteiligungen: *B - Kreisbeigeordneter*
L - Landrat

Produkt: **1.13.03.01 Ordnungsaufgaben der UNB**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur Kenntnisnahme
2.	Infrastruktur- und Umweltausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Umsetzung einer neuen Verordnung zur Ausweisung eines
Naturschutzgebietes in der Gemarkung Ober-Beerbach (Gemeinde
Seeheim-Jugenheim)**

Herr Kreisbeigeordneter Christel Fleischmann gibt den von der Unteren Naturschutzbehörde vorgelegten Entwurf einer Verordnung zur Ausweisung des Naturschutzgebietes „Fuchswiese bei Stettbach“. zur Kenntnis:

Begründung:

Die Untere Naturschutzbehörde plant gemäß § 28 HENatG die Ausweisung eines Naturschutzgebietes in der Gemarkung Ober-Beerbach (Gemeinde Seeheim-Jugenheim). Die Gesamtfläche beträgt ca. 1,6 ha, welche sich vollständig im Eigentum der Gemeinde Seeheim-Jugenheim befindet. Das geplante Naturschutzgebiet liegt im Stettbacher Tal im Bereich der Abzweigung Wallhausen. Die Unterschutzstellung ist erforderlich, da dort beide Arten des Wiesenknopf - Ameisenbläulings (*Maculinea nausithous* und *M. teleius*) in großer Zahl vorkommen und diese nach der FFH-Richtlinie streng geschützt sind. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seeheim-Jugenheim hat in ihrer Sitzung am 10.12.2009 die Ausweisung des Naturschutzgebietes befürwortet.

Im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange wurde von den anerkannten Naturschutzverbänden und Hessen Forst eine Stellungnahme abgegeben. Die Naturschutzverbände begrüßen die Ausweisung, von Seiten der Unteren Forstbehörde wird die Ausweisung befürwortet.